

Zurück an:

Verwaltungsgemeinschaft Ebern
Ordnungsamt
Rittergasse 3
96106 Ebern



Gemeinde
Pfarrweisach



Stadt
Ebern



Markt
Rentweinsdorf

Ordnungsamt

E-Mail: gewerbe@ebern.de

Tel. **09531 629 58**

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Dienstag u. Donnerstag 14:00 – 17:00 Uhr

☐ **Anzeige einer öffentlichen
Veranstaltung nach Art. 19 LStVG**

☐ **Antrag auf Gestattung eines
vorübergehenden Gaststättenbetriebes
aus besonderem Anlass gem. § 12 GastG**

Die Veranstaltungsanzeige bzw. der Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes ist **spätestens 8 Wochen** vor der Veranstaltung bei der Verwaltungsgemeinschaft Ebern einzureichen. Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn er vollständig ausgefüllt ist. Unvollständig ausgefüllte Anträge müssen zurückgegeben werden und verzögern so die Entscheidung über den Antrag.

I. Angaben zum Veranstalter

Verein/Firma/Name mit Vorname

Verantwortliche Person

Geburtsdatum

Geburtsort

Anschrift

Telefonisch erreichbar

E-Mail

Es wird darauf hingewiesen, dass die oben genannte Person während der gesamten Veranstaltung anwesend und erreichbar sein muss.

II. Angaben zur Veranstaltung

Name der Veranstaltung

Art der Veranstaltung (z.B. Sommerfest, Sportfest, ...) evtl. Programm beifügen

Datum:

Uhrzeit

von bis

von bis

von bis

Um ein reibungsloses Veranstaltungsende zu gewährleisten, empfiehlt es sich Musikende, Ausschankende und Veranstaltungsende zu staffeln.

Beispiel:

Musikende: 24:00 Uhr

Ausschankende: 00:30 Uhr

Veranstaltungsende: 01:00 Uhr

Ort der Veranstaltung 		
☐ im Freien ☐ im Zelt ☐ in geschlossenen Räumen ☐ öffentlicher Grund*		
*Ist die Veranstaltung auf öffentlichen Flächen geplant, muss bei Frau Barthelmann (Verwaltungsgemeinschaft Ebern, Tel. 09531 629-42) eine Sondernutzung für diese Flächen beantragt werden.		
Festzelt wird errichtet ☐ nein ☐ ja Zelte ab 75 m² sind beim Landratsamt Haßberge anzuzeigen.	Größe in m²: _____	Anzahl der Sitzplätze: _____
Anzahl der zu erwartenden Besucher zur Spitzenzeit (zeitgleich): _____		
Musikalische Darbietungen sind vorgesehen ☐ nein ☐ ja von _____ bis _____ Uhr	Tanzveranstaltungen/Darbietungen sind vorgesehen ☐ nein ☐ ja von _____ bis _____ Uhr	
Art der Darbietungen:		
Mit Verstärkeranlage ☐ nein ☐ ja		
Zusätzliche Informationen zu Musik und Tanz (Tonträger, Livemusik, Name der Kapelle, genaue Beschreibung der Tanzveranstaltung etc.)		
Eine geplante Musiknutzung muss im Vorfeld bei der GEMA angemeldet werden.		
In unmittelbarer Nähe des Veranstaltungsortes müssen ausreichende, einwandfreie, hygienische und unentgeltliche Toilettenanlagen vorhanden sein. Folgende Toilettenanlagen sind vorhanden (Anzahl eintragen): _____ Damen-Spültoiletten _____ Herren-Spültoiletten _____ Urinale _____ Rinne _____ Toilettenwagen _____ Personaltoiletten _____ Behindertentoiletten		

III. Gastronomisches Angebot

Gestattung zum Ausschank **folgender alkoholischer und alkoholfreier Getränke**

Ein **alkoholfreies Getränk** muss – bei gleicher Menge – billiger als das billigste alkoholhaltige Getränk abgegeben werden.

Gestattung zur Abgabe **folgender zubereiteter Speisen**

Die hygienischen und lebensmittelrechtlichen Anforderungen sind mit der Lebensmittelüberwachung des Landratsamtes Haßberge abzuklären.

Glaubhaftmachung der Zuverlässigkeit für Gestattungen gem. § 12 GastG

Zur Glaubhaftmachung der Zuverlässigkeit liegt folgender Nachweis bei:

- ☐ gültige Reisegewerbekarte
- ☐ gültige Gaststättenerlaubnis
- ☐ sonstige gültige und von der Zuverlässigkeit abhängige gewerberechtliche Erlaubnis
- ☐ Führungszeugnis und Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 5 GewO (nicht älter als ein Jahr)
- ☐ Gestattung für einen erfolgten gleichartigen Ausschank alkoholischer Getränke unter der Versicherung, dass dieser ohne behördliche Beanstandung durchgeführt wurde (sofern kein alter Gestattungsbescheid vorliegt, bitte konkrete Angaben zum behördlich nicht beanstandeten Ausschanks alkoholischer Getränke, angeben)

Ort: _____ Zeitraum/Datum: _____

Art und Umfang: _____

IV. Jugendschutz

Name des Jugendschutzbeauftragten

Telefonische Erreichbarkeit/Handy

Anschrift

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bestimmungen des Jugendschutzes einzuhalten sind. Der/Die Jugendschutzbeauftragte muss während der gesamten Veranstaltung anwesend und erreichbar sein.

V. Lärmschutz

Mir ist das Bundesimmissionsschutzgesetz bekannt. Näheres kann ich der TA-Lärm entnehmen. Die Nachtruhe beginnt um 22:00 Uhr.

Folgende Maßnahmen sind zur Einhaltung der Nachtruhe vorgesehen:

Name des Lärmbeauftragten

Telefonische Erreichbarkeit /Handy

Anschrift

Der/Die Lärmbeauftragte muss während der gesamten Veranstaltung anwesend und erreichbar sein. Er/Sie hat auf evtl. auftretende Lärmbeschwerden einzugehen, eine Reduzierung der Lautstärke vor Ort anzuordnen bzw. ein klärendes Gespräch mit dem Beschwerdeführer vor Ort zu führen.

VI. Ordnungsdienst

Für die Dauer der Veranstaltung bis eine Stunde nach der Veranstaltung wird ein Ordnungsdienst eingesetzt:

☐ eigener Ordnungsdienst

☐ beauftragte Security Firma: _____

Anzahl der Ordner _____

Verantwortliche Person

Telefonische Erreichbarkeit /Handy

VII. Sonstige Hinweise

Überfahrtaten

Der Veranstalter ist verantwortlich für den Schutz vor Überfahrtaten. Zum Schutz vor Überfahrtaten sind die Zufahrten zum Veranstaltungsgelände in geeigneter Weise zu sichern.

Bei Einsätzen der Feuerwehr, des Rettungsdienstes oder der Polizei muss die Zufahrt zum Veranstaltungsgelände gewährleistet sein.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die im öffentlichen Interesse erforderlichen hygienischen, sanitären und sicherheitstechnischen Einrichtungen vorhanden und während der gesamten Dauer der Veranstaltung in ordnungsgemäßem und jederzeit brauchbarem Zustand unterhalten werden müssen.

Der Antragsteller versichert, dass er die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen gemacht hat. Ihm ist bekannt, dass sonst ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet oder die Veranstaltung untersagt bzw. die Gestattung zurückgenommen werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift
